

Technik und Sicherungseinrichtungen

Personenbeförderung

informieren. Muss
atz befindliche
dem Feld be-
bis zu 1000 Li-
in einem geeig-
Anhängen ohne
rt werden.

Tiere und Um-
die Geldbußen

eckungen

kundigen Stellen

ung der Fahr-



► Auf Zugmaschinen und land- oder forstwirtschaftlichen Anhängern dürfen Personen mitgenommen werden, wenn geeignete Sitzgelegenheiten zur Verfügung stehen und diese benutzt werden. ◀

Bei Anhängern gilt hierfür auch die Ladefläche als geeignet.

Folgendes ist zu beachten:

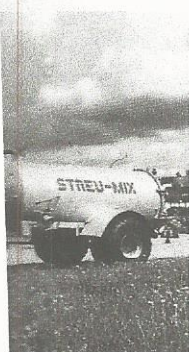
- Die Anzahl der Personen ist nicht beschränkt
- Auf keinen Fall losfahren, solange noch Personen stehen
- Niemals zu- oder absteigen, wenn das Fahrzeug schon fährt
- Auf der Ladung (z. B. Strohballen) *Papierbündel* sitzend ist das Mitfahren verboten.

Der Transport von Jägern ist ein land- oder forstwirtschaftlicher Zweck und somit erlaubt.

► Wenn es zur Begleitung der Ladung nötig ist, dürfen Personen während der Fahrt stehen. ◀



Während der Fahrt auf der Ackerschiene oder dem Zugpendel zu stehen, ist lebensgefährlich! Man kann abrutschen und stürzen und von den Rädern der Zugmaschine oder des Anhängers überrollt werden.



ser und Um-

■ Brauchtumsveranstaltungen



Zugmaschinen mit einer bbH von nicht mehr als 60 km/h und mitgeführte Anhänger sind nicht zulassungspflichtig, wenn sie zu folgenden Zwecken verwendet werden:

- Örtliche Brauchtumsveranstaltungen
- Nicht gewerbsmäßig durchgeführte Altmaterialsammlungen oder Landschaftsäuberungsaktionen
- Feuerwehreinsätze oder Feuerwehriübungen
- An- und Abfahrten zu oben genannten Einsätzen.

Es muss jedoch für jedes eingesetzte Fahrzeug eine Betriebserlaubnis erteilt sein. Ein entsprechender Nachweis (z. B. Kopie der allgemeinen Betriebserlaubnis) muss ausgestellt sein. Ferner muss für jede eingesetzte Zugmaschine ein eigenes amtliches Kennzeichen zugeteilt sein.

Bei Fahrten zu Brauchtumsveranstaltungen wie Karnevalsumzüge oder Erntedankfeste sind folgende Regeln zu beachten:



1. An- und Aufbauten führen nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis, wenn sie die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen.
2. Die zulässigen Abmessungen, Achslasten und Gesamtmassen dürfen überschritten werden, wenn durch das Gutachten eines Sachverständigen bescheinigt wird, dass keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit auf solchen Veranstaltungen bestehen.
3. Lichttechnische Einrichtungen dürfen verdeckt oder geändert werden, wenn die Benutzung der Beleuchtung nicht erforderlich ist.
4. Es reicht die für die Zugmaschine erforderliche Fahrerlaubnis der Klasse L oder T, der Fahrer muss jedoch das 18. Lebensjahr vollendet haben.
5. Personen dürfen während der Veranstaltung (aber nicht bei den An- und Abfahrten) auf Anhängern befördert werden.
6. Die Ladefläche muss eben, tritt- und rutschfest sein.
7. Jeder Sitz- und Stehplatz muss eine ausreichende Sicherung gegen Verletzung und Herunterfallen haben.
8. Während der Veranstaltung darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.
9. Für jedes eingesetzte Fahrzeug muss eine Haftpflichtversicherung bestehen.